

Vereinbarung über die Lieferung von Abfallbehältern LOS 2

zwischen

dem Landkreis Verden, Fachdienst Wasser, Abfall u. Naturschutz
Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller),

vertreten durch den Landrat

Auftraggeber (AG)

und

Auftragnehmer (AN)

Präambel

Dieser Rahmenvertrag regelt die Rechtsbeziehung zwischen AG und AN untereinander. Er gilt für alle im Einzelnen auszulösenden Aufträge über die im Weiteren beschriebenen Vertragsgegenstände. Die Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen der/des AN ist ausgeschlossen, selbst wenn in Einzelkorrespondenz auf solche hingewiesen wird.

§ 1 Gegenstand des Rahmenvertrags

Vertragsgegenstand ist die längerfristige Verpflichtung zur Lieferung von Abfallbehältern durch den AN (folgend „Vertragsprodukte“ genannt) an den AG. Vertragsgegenstand sind zudem die damit verbundenen Ansprüche und Pflichten der Vertragsparteien untereinander.

Die ausführliche Beschreibung des Vertragsgegenstandes ist in der Leistungsbeschreibung, welche als Anlage zur Vereinbarung genommen wird, niedergelegt.

§ 2 Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten:

- Vergabeunterlagen des AG (Anlage 1)
- Leistungsbeschreibung / Leistungsverzeichnis (Anlage 2)
- Angebot des AN (Anlage 3)
- ergänzend die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der aktuellen Fassung
- ergänzend die Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) des Landes Niedersachsen für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen in der Fassung vom 01.2020
- im Übrigen die Bestimmungen des BGB

Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge:

§ 3 Art und Umfang der Leistung

Der Abruf der Leistung erfolgt schriftlich per E-Mail durch die vom AG benannten Mitarbeitenden. Der Abruf ist unverzüglich durch den AN per E-Mail zu bestätigen. Der AN hat einen Ansprechpartner zu benennen.

Die voraussichtliche Abnahmemenge der Abfallbehälter innerhalb der Vertragslaufzeit (**01.01.2027 bis 31.12.2029**) beträgt jährlich etwa 1.280 Abfallbehälter (Korpusse, Deckel und Transponder) jährlich. Die genannten Mengen stellen unverbindliche Schätzmengen dar und begründen keine Abnahmeverpflichtung.

Produktänderungen, technische Änderungen oder Nachfolgemodelle der angebotenen Vertragsprodukte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des AG. Die Gleichwertigkeit hinsichtlich Funktion, Qualität und Kompatibilität ist durch den AN nachzuweisen. Mehrkosten entstehen dem AG hierdurch nicht.

Der Mindestwert pro Lieferung beträgt 5.000€.

Die Anlieferung der Abfallbehälter erfolgt an:

Karl Nehlsen GmbH & Co. KG
Roggenkamp 2
27299 Langwedel

Der Liefertermin soll mindestens einen Tag vorher telefonisch unter der Telefonnummer 04232 9317-17 abgestimmt werden.

Die/der AN verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht auszuführen.

§ 4 Lieferzeit und Lieferbedingungen

Die Lieferzeit beträgt maximal 6 Wochen nach Bestätigung des Abrufes.

§ 5 Lieferverzug

Hält die/der AN aus von ihr/ihm zu vertretenden Gründen Liefertermine nicht ein und gerät sie/er dadurch in Lieferverzug, ist die/der AN zur Zahlung einer Vertragsstrafe verpflichtet. Sie beträgt für jeden Werktag der Verspätung 0,5 %, im Ganzen aber höchstens 5 % vom Wert der Lieferung.

Die Zahlung einer Vertragsstrafe entbindet nicht von der Verpflichtung zur Lieferung.

Die Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche bleibt unberührt. Eine verwirkte Vertragsstrafe wird auf einen etwaigen Schadensersatzanspruch angerechnet. Alle anderen Ansprüche gegenüber der/dem AN im Hinblick auf Verzögerung sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der/des AN vorliegen.

§ 6 Auftragserfüllung

Die Entgegennahme der Lieferung stellt keine Abnahme dar. Eine Prüfung auf Vollständigkeit und erkennbare Mängel erfolgt innerhalb angemessener Frist.

§ 7 Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung der Lieferung der Vertragsprodukte richtet sich nach dem Angebot gem. Anlage 3.

Eine Preisgleitformel ist vorhanden und liegt der Angebotsausschreibung bei.

Die Rechnungslegung erfolgt nach beanstandungsfreier Lieferung der einzelnen abgerufenen Mengen. Die Rechnungen werden innerhalb von 30 Tagen vom AG beglichen.

Sämtliche Nebenkosten, wie z. B. Telefongebühren, Lieferkosten u. a. sind in der vereinbarten Vergütung enthalten.

§ 8 Mängelansprüche

Im Falle von mangelbehafteten Leistungen übernimmt der AN folgende Verpflichtungen:

1. Beseitigung der aufgetretenen Sachmängel in einer vom AG gesetzten, angemessenen Frist.
2. Rücknahme der mangelhaften Vertragsprodukte und Rückzahlung des jeweiligen Vertragspreises, falls eine Mängelbeseitigung nach Ablauf einer angemessenen Frist vom Auftragnehmer nicht durchgeführt wird oder in allen sonstigen Fällen des Fehlschlagens der Nachbesserung.

Die Mängelanzeige hat unverzüglich nach Kenntnis des Mangels durch den AG zu erfolgen. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels müssen dabei genau beschrieben werden. Mangelhafte Vertragsprodukte sind nach Aufforderung durch den AG auf Kosten des AN zurückzunehmen und zu ersetzen

§ 9 Haftung

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die/der AN bei Fahrlässigkeit und grober Fahrlässigkeit. Im Fall der Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Der AG haftet darüber hinaus nicht für Ansprüche gegen den AN und/oder seine Nachunternehmer für die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes an dessen Beschäftigten. Der AN sichert dem AG zu, die Regelungen zum Mindestlohn in seinem Unternehmen strikt einzuhalten. Diese Zusicherung gibt der AN auch für seine Nachunternehmen ab. Der AN räumt dem AG zur Absicherung der Mindestlohnregelung Einsichtnahme- und Kontrollrechte sowie das Zustimmungsrecht zur Beauftragung von Nachunternehmen ein.

§ 10 Verjährung

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 11 Vertragsdauer/Kündigung

Der Rahmenvertrag tritt ab dem **01.01.2027** mit seiner Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft und gilt bis zum **31.12.2029**.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein wichtiger Kündigungsgrund ist für den AG insbesondere

- die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder
- die Einstellungen der Leistungen oder
- die Beantragung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers oder
- ein erheblicher Dissens über Gestaltung und Durchführung des Auftrages, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht oder
- ein Lieferverzug nach § 6 dieses Vertrages.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 12 Schriftform

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 13 Sonstige Vertragsbedingungen

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Verden (Aller).

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung oder zur Ausfüllung der Lücke, werden die Vertragspartner eine angemessene Regelung treffen, die, soweit rechtlich möglich, dem am Nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, soweit sie bei Abschluss des Vertrages den Punkt bedacht hätten.

Ort, Datum

Landkreis Verden
Der Landrat

Unterschrift und Firmenstempel
AG

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel
AN